

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 12. Juli 2021**

### **Tagesordnung:**

#### **1. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Es wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde eine Teilfläche am Käppeleweg erwirbt, zudem dass Wolfgang Hackel zum 15. Juni 2021 als geringfügig Beschäftigter im Hauptamt eingestellt wurde.

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Pumpwerks- und Abwasserleitungsbau Albführen**

Parallel zum Neubau der Wasserverbindungs- und Stromleitung vom Kirchholz nach Albführen soll auch das Hofgut an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen werden.

Dies geschieht durch den Bau einer Druckverbindungsleitung von Albführen nach Dettighofen sowie dem Bau von zwei Pumpstationen (Hofgut selbst und der Häuserhof).

Die Unterlagen sind mittlerweile soweit erstellt, dass die Maßnahme mit dem Bau der Wasserverbindungsleitung mit ausgeschrieben werden kann.

Planer Hans-Jörg Meier vom Ing.-Büro Hunziker wird den Bereich der geplanten Abwasserentsorgung vorstellen und die vorgesehenen Maßnahmen anhand der vorliegenden Pläne erläutern.

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten wie vorgestellt auszuschreiben.

#### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf Gemarkung Baltersweil, Käppelweg 8, Flst.Nr. 1040**

Die Antragsteller planen den Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage im Neubaugebiet Bünden III. Das Bauvorhaben entspricht den dortigen Festsetzungen. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB werden keine beantragt. Die gesamte Wohnfläche des Objektes beträgt 133,49 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf der Gemarkung Baltersweil, Käppeleweg 8, Flst.Nr. 1040 das Einvernehmen zu erteilen.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung einer Druckerhöhungsanlage für die Gemeindehalle Dettighofen**

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat bereits 2020 darüber informiert, dass die Druckerhöhungsanlage in der Gemeindehalle ausgestiegen ist. Über die Corona-Zeit war die Halle nicht wesentlich belegt und daher kam es zu keinen Reklamationen beim Duschen o.ä. durch die Nutzer.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken des Hallenwarts wurde die Situation ohne Druckerhöhungsanlage nochmals über ein Installationsunternehmen geprüft. Es stellte sich heraus, dass bei gleichzeitiger Nutzung eines Wasserhahnes in der Küche und der Hallenduschen während dieser Zeit kein ausreichender Wasserdruck bzw. keine ausreichende Wassermenge in den Duschen mehr zur Verfügung steht.

Daher wurden die bereits angefragten Installationsunternehmen nochmals um Überarbeitung ihrer Angebote gebeten. Die eingegangenen Angebote liegen dem Gemeinderat vor.

Es wurde zweimal die gleiche Wilo-Anlage und eine Grundfosanlage angeboten.

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung einer Druckerhöhungsanlage über den günstigsten Bieter, Firma Haustechnik Gampp, 79761 Waldshut-Tiengen, ausführen zu lassen.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung der Gemeinde Dettighofen**

Mit Blick auf die möglichen Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft empfiehlt es sich frühzeitig ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung Dettighofen aufstellen zu lassen.

Zu den allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gehören entsprechend der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mittlerweile folgende Voraussetzungen:

Ein Vorhaben kann gefördert werden, wenn

- es dem Wohl der Allgemeinheit dient und nach Art und Umfang aus wasserwirtschaftlichen oder gewässerökologischen Gründen erforderlich ist,
- es, soweit erforderlich, Bestandteil einer **mit der unteren Wasserbehörde abgestimmten Gesamtkonzeption ist**, welche den wasserwirtschaftlichen und ökonomischen Anforderungen entspricht, und
- die notwendigen Rechtsverfahren und die sonstigen erforderlichen Verfahren (zum Beispiel Grunderwerb) zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sind oder vor dem Abschluss stehen. Dies gilt auch für die einzelnen Teilvorhaben.

Die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens wird aktuell zu 50 % gefördert. Es gelten keine Antragsfristen. Für die Gemeinde Dettighofen liegt ein Angebot eines Fachbüros, welches bereits Maßnahmen in der Gruppenwasserversorgung Schwarzbachtal sowie in der gemeindlichen Wasserversorgung begleitet hat, in Höhe von pauschal 13.500 € (netto) vor.

Durch ein entsprechendes Gutachten sollen Punkte wie

- Ausreichende Wassermenge und einwandfreie Wasserqualität
- Nutzung der örtlichen Wasservorkommen
- Erhöhung der Versorgungssicherheit, (z.B. zweites Standbein)
- Betriebsoptimierung / Wirtschaftlichkeit (z. B. Reduzierung von Betriebspunkten, Vernetzung der Wasserversorgung)
- Anschluss aller an die öffentliche Wasserversorgung
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen

sondiert werden. Weitere Einzelheiten zum Umfang des Gutachtens können aus dem Angebot entnommen werden.

Ziel der Ausarbeitung besteht in der Bereitstellung fundierter Entwicklungsdaten hinsichtlich Wasserbedarf und Wasserdargebot.

Der Gemeinderat stimmt der Förderantragstellung beim Land für ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung der Gemeinde Dettighofen zu. Nach einem positiven Bescheid, kann anschließend eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen werden.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Straßensanierung in den Ortsteilen -Schadensbericht**

Anhand der Präsentation wurde das Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe aus dem Gremium vorgestellt Maßnahmen zur Straßensanierung sowie zur Wirtschaftswegsanierung bzw. jeweiligen Erneuerung vorgeschlagen. Es wird angeregt, dass ein nachhaltiges Konzept entwickelt wird wie die Straßen in einen guten Zustand gebracht werden können.

Gelobt wird der Einsatz des Bauhofes, ein Problem sind die knappen finanziellen Mittel sowie auch die Arbeitsmittel, so dass die Anschaffung eines Baggers Sinn machen würde, da bisher Fremdvergaben einiger Arbeiten notwendig waren.

Es soll ein Gespräch mit Verwaltung, den Bauhofmitarbeitern und Gremiumsmitgliedern stattfinden, um Lösungsansätze zu finden.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bis zur Sitzungseinladung sind folgende Sachspenden bei der Gemeinde eingegangen:

<b>Name und Anschrift des/der Spender</b>		<b>Verwendung im Bereich</b>	<b>Betrag und/oder Bezeichnung der Sache</b>	
1	Sebastian und Laura Schulze, Gartenstraße 10 79802 Dettighofen	Freiwillige Feuerwehr	200€	

Der Gemeinderat beschließt, die o.g. Geldspende über 200€ anzunehmen.

## **8. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bei den letzten Unwettern kam es in allen Ortsteilen zu Überschwemmungen und Problemen. Beim Käppeleweg, im Neubaugebiet Bünden III, der gerade erschlossen wird, kam es erneut zu Problemen durch die Wassermassen. Diese Versorgungsleitungen müssen geprüft werden. Ebenso muss die Frage der Haftung geklärt werden.

Die Vorsitzende zeigte Fotos der Schäden und fragte nach dem Meinungsbild, was das Festhalten am bisherigen Graben vom Käppele kommend betrifft bzw. trägt vor, welche Zusatzmaßnahmen möglich wären. Der Sachverhalt wird anschließend im Gremium rege diskutiert.

## **9. Bürgerfrageviertelstunde**

Es gab keine Wortmeldungen.

Hinweis: Das ausführliche Protokoll finden Sie unter [dettighofen.ris-portal.de](http://dettighofen.ris-portal.de)